



SC „Grün-Weiß“ Holtheim

von 1925 e. V.



Vereinsordnung
des SC Grün-Weiß Holtheim e.V.

vom 04. Februar 2017

A: Beitragsordnung

§ 1

Die Vereinsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Eintrittserklärung aber nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

§ 2

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch Beschluss in der Mitgliederversammlung festgelegt. Zusätzlich können Umlagen und Gebühren für besondere Aufwendungen des Vereins ebenfalls durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum Beginn des Kalenderjahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

§ 3

Bei dem Mitgliedsbeitrag handelt es sich um einen Jahresbeitrag. Er wird jährlich mit Ablauf des 1. Quartals fällig. Bei Neuaufnahme im Laufe eines Jahres hat das Neumitglied einen anteiligen Jahresbeitrag zu zahlen. Die Berechnung erfolgt monatsgenau. Der anteilige Jahresbeitrag wird mit Ende des Beitrittsjahres fällig. Für die Zuordnung einer Beitragsklasse ist der Stichtag 01.01. eines Beitragsjahres relevant.

Für folgende Beitragsklassen werden wie folgt Mitgliedsbeiträge erhoben:

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe
A	Kinder (bis 14 Jahre)	24,00 €
	Mitglieder ab vollend. 60. Lebensjahr	24,00 €
B	Jugendliche (bis 18 Jahre)	30,00 €
	Schwerbehinderte und Studenten	30,00 €
C	Erwachsene (Männer u. Frauen)	36,00 €

Sozialstaffelung:

Innerhalb einer Familiengemeinschaft ist das dritte und jedes weitere Mitglied beitragsfrei, soweit es keine 18 Jahre als ist und keine eigenen Einkünfte erzielt.

Über Anträge auf Beitragsermäßigung und Beitragserlass entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 4

Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 5

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages, auch für Kinder und Jugendliche, erfolgt durch das Bankeinzugsverfahren zum 31.03. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos oder Änderung der Bankverbindung ohne Mitteilung an den Verein, ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

§ 6

Mitglieder über 18 Jahren, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge ebenfalls bis zum 31.03. eines jeden Jahres durch Einzahlung auf das Vereinskonto:

Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN: DE84476501300052006889
BIC.: WELADE3LXXX

§ 7

Eine Beendigung der Mitgliedschaft durch Kündigung, Ausschluss oder Tod wird erst mit Wirkung zum Jahresende wirksam. Es erfolgt keine Beitragserstattung. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied.

§ 8

Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

§ 9

Der Verein kann für Kursangebote gesonderte Gebühren erheben.

§ 10

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Es werden nur die zur Erfüllung der Vereinszwecke erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert, übermittelt und verändert. Insbesondere regelt der § 19 "Datenschutz im Verein" der Vereinssatzung" die Belange des Datenschutzes

§ 11

In Zweifelsfällen zur Auslegung der Beitragsordnung entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 12

Der Vorstand gemäss § 15 Abs. 1 Buchstabe a) der Vereinssatzung kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen.

§ 13

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 04.02.2017 beschlossen. Sie tritt rückwirkend am 01. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Beitragsordnung vom 05.03.2010 außer Kraft.

1. Vorsitzender

Jürgen Sander

2. Vorsitzender

Ulrich Knaup

3. Vorsitzender

Mario Tölle

Geschäftsführer

Thorsten Schuhmacher

Kassierer

Karl-Heinz Ickert